

AB 2020: KEINE STEUERFREIEN DIVIDENDEN MEHR

Anpassungen aufgrund der Steuerrevision STAF

Die Steuer- und AHV-Revision «STAF» wurde im Mai vom Volk mit einem Ja-Anteil von 66,4% angenommen. Dies führt auch bei den steuerfreien Ausschüttungen von Kapitaleinlagereserven zu Anpassungen. Seit der Unternehmenssteuerreform II konnten Unternehmen solche Reserven steuerfrei an ihre Aktionäre ausschütten (steuerfreie Dividenden), wovon viele Unternehmen Gebrauch machten und ihre Aktionäre profitierten.

Neu gilt folgendes:

Unternehmen, die an schweizerischen Börsen kotiert sind, können Reserven aus Kapitaleinlagen nur noch dann steuerfrei an die Aktionärinnen und Aktionäre zurückzahlen, wenn sie mindestens im gleichen Umfang steuerbare Dividenden ausschütten. Kaufen solche Unternehmen eigene Aktien zurück, so müssen sie Gewinnreserven mindestens im gleichen Umfang vernichten, wie sie Reserven aus Kapitaleinlagen vernichten.

Somit darf bei einer Dividendenausschüttung maximal 50% der Zahlung eine steuerfreie Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven darstellen. Dies gilt allerdings «nur» für kotierte Unternehmen und nicht für die übrigen Unternehmen. Nicht-kotierte Unternehmen (primär KMU) dürfen somit weiterhin eine Dividendenzahlung aus Kapitaleinlagereserven vollumfänglich steuerfrei ausschütten.

Diese neuen Regeln gelten ab 1. Januar 2020.

Wie hoch sind die Kapitaleinlagereserven?

Seit der Einführung des Kapitaleinlageprinzips haben viele Unternehmen steuerfreie Dividenden ausbezahlt. Trotzdem bestehen noch bedeutende Reserven. Einer Auswertung der «Finanz und Wirtschaft» zufolge, verfügen diejenigen kotierten Unternehmen, deren Ausschüttungen steuerfrei sind, aktuell über Kapitaleinlagereserven in der Höhe von CHF 68,6 Mrd. Alleine in diesem Jahr wurden CHF 6,6 Mrd steuerfrei ausgeschüttet; rund die Hälfte davon von den beiden Grossbanken.

Wie eine aktuelle Auswertung der Eidgenössischen Steuerverwaltung zeigt, nimmt das Total der Reserven weiter zu. Per Ende März betrug der Gesamtbestand der

Unternehmenslandschaft Schweiz CHF 1411 Mrd., was einem Plus von 1,6% gegenüber Ende 2017 bedeutet.

Vorhaben der kotierten Unternehmen in der Ausschüttungspolitik

Die Unternehmen scheinen gewillt, den gesetzlichen Rahmen auszuschöpfen. Rund ein Drittel der durch «Finanz und Wirtschaft» befragten Unternehmen wollen die neue 50%-Regelung voll ausreizen.

Welche kotierten Unternehmen verfügen über hohe Reserven?

Unter der Annahme, dass die Ausschüttung konstant gehalten wird (gleichbleibende Dividendenzahlung) ist unter den SMI-Vertretern die Credit Suisse der Spitzenreiter (verbleibende Kapitaleinlagereserven betragen noch CHF 34,5 Mrd.). Deren Reserven erlauben bei der neuen 50%-Regelung eine Reserven Ausschüttung für fast 100 Jahre.

Top-Ten: Derzeitige Kapitaleinlagereserven für viele Jahre (Annahme gleichbleibende Ausschüttung und Ausreizung 50%-Regel):

- Züblin Immobilien (98,8 Jahre)
- Credit Suisse (98,4 Jahre)
- Mikron (58,9 Jahre)
- Cicor Technologies (51 Jahre)
- Arbonia (49,8 Jahre)
- EFG International (40,6 Jahre)
- Dufry (38 Jahre)
- Adval Tech (37,2 Jahre)
- SIG Combibloc (36,4 Jahre)
- Bell Food (34,4 Jahre)

Fazit

Bei vielen Unternehmen werden zwar keine gänzlich steuerfreien Dividendenzahlungen mehr erfolgen. Trotzdem werden viele Unternehmen die Möglichkeiten der 50%-Regelung ausnutzen.

Neue Blog-Einträge

- Pensionskassen – Die Sieger im Hypothekengeschäft? – 24.6.2019
- Bedrohliches Zinsumfeld? – 2.7.2019

Weiterlesen im Mendo-Blog: <https://finanz-elearning.ch/blog/>

STAF tritt per 1.1.2020 in Kraft

Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) tritt am 1. Januar 2020 vollständig in Kraft. Das hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2019 beschlossen.

Kein steuerlicher Abzug von Unterhaltszahlungen an die KESB

Unterhaltszahlungen die ein Elternteil an den sorgeberechtigten Elternteil ausrichtet (Alimente) sind vom Einkommen steuerlich abzugsfähig. Der empfangende Elternteil auf der anderen Seite muss die Zahlungen in seinem Einkommen deklarieren. Anders sieht aber die Situation aus, wenn ein Elternteil die Unterhaltszahlungen nicht an den anderen Elternteil sondern an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde leistet. In einem Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts wurde die Abzugsfähigkeit bei Zahlungen an die KESB verneint. Daher darf ein Vater Alimente, die er seit dem Tod der sorgeberechtigten Kindsmutter an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde entrichtet, nicht mehr von den Steuern absetzen (SB.2017.00144, Endentscheid vom 9. 1. 2019).

Revision der Einlagensicherung

Am 14. Juni 2019 endete die Vernehmlassungsfrist für die Revision des Bankengesetzes. Dabei geht es grösstenteils um die Einlagensicherung. Dank der für die Einlagensicherung zuständigen Esisuisse, die sich bei ihren Mitgliedern (248 Schweizer Banken und 45 Effekthändler mit Banklizenzen) für die neue Regelung stark gemacht hat, herrscht Konsens über die Anpassungen. Konkret geht es um die Punkte Maximalverpflichtung, Finanzierungsart und Auszahlungsfrist. Statt wie bisher CHF 6 Mrd soll die Beitragspflicht der Banken neu 1,6% aller gesicherten Einlagen betragen, was aktuell einer Summe von CHF 7,2 Mrd entspricht. Die Finanzierung soll nicht mehr erst im Insolvenzfall erfolgen. 50% der Maximalverpflichtung müssten die Banken mit Wertschriften oder liquiden Mitteln bei der SIX hinterlegen. Ausserdem soll die Auszahlungsfrist deutlich reduziert werden. Es wird mit einmaligem Aufwand in der Höhe von CHF 85 – 100 Mio und einem jährlichen Unterhalt von rund CHF 20 Mio gerechnet. Das neue Bankengesetz soll 2020 vors Parlament.

IAF-Prüfungen: Erfolgreiche Teilnehmende der Mendo

Im Juni fanden die Prüfungen der IAF statt und in den letzten Tagen erhielten die Kandidaten/innen ihre Resultate. Erneut liegen die Resultate unserer Teilnehmenden über dem CH-Durchschnitt (Werte vor allfälliger Einsprachen):

- Finanzplaner/in eidg. Fachausweis:

Erfolgsquote Mendo-Teilnehmende 80% (Höchste Erfolgsquote: Berner Klasse mit 88%) / übrige Teilnehmende 76%

Mit einem Schnitt von 5,4 erzielte eine Teilnehmende unserer Luzerner Klasse den besten Notenwert. Auch auf den Rängen 2 und 3 (Noten 5,3 und 5,2) waren Teilnehmende der Mendo-Klassen aus St. Gallen und Bern vertreten.

- Dipl. Finanzberater/in IAF:

Erfolgsquote Mendo-Teilnehmende 82% (Höchste Erfolgsquote: Lausanner Klasse mit 84%) / übrige Teilnehmende 75%

Mit einem Schnitt von 5,3 erzielte eine Teilnehmende unserer Berner Klasse den besten Notenwert. Auch auf den Rängen 2 und 3 (Noten 5,2 und 5,1) waren Teilnehmende der Mendo-Klassen aus Bern und der Baloise vertreten.